

Einordnung der Veranstaltungswirtschaft

Die Veranstaltungswirtschaft ist ein eigenständiger, mittelständisch geprägter Wirtschaftszweig: 81 Mrd. € direkter Kernumsatz, 151 Mrd. € gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung.

Struktur: Rund 88 % der Wertschöpfung entfallen auf wirtschaftsbezogene Formate (Messen, Kongresse, Tagungen, Unternehmens- und Marketingevents). Live-Entertainment bildet einen geringeren Marktanteil; auch größere Konzertveranstalter sind überwiegend mittelständisch organisiert.

Ca. 243.000 Unternehmen (davon ~118.000 Kleinunternehmen), überwiegend inhaber- oder familiengeführt, dezentral organisiert und regional verankert. Die Wertschöpfung erfolgt projekt- und dienstleistungsbasiert mit hoher Eigenleistungstiefe und ausgeprägten regionalen Wertschöpfungsketten.

Systemische Funktion: Fachkräfteintensiv, substanzielle Aus- und Weiterbildungsleistungen, wirtschaftliche Infrastruktur für Vertrieb, Export und Innovation des Mittelstands – damit systemrelevant für die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die Veranstaltungswirtschaft erfüllt zentrale Funktionen für Demokratie, Kultur und wirtschaftliche Wertschöpfung. Parteitage, Messen, Kongresse und Kulturveranstaltungen sind wesentliche Orte demokratischer Willensbildung und ökonomischer Interaktion.

Leitprinzipien zukünftiger Krisenpolitik: Verhältnismäßigkeit, Planungssicherheit und strukturelle Resilienz

1. Pandemiebewertung und standortpolitische Implikationen

Die COVID-19-Pandemie hat strukturelle Schwächen im Umgang mit der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft in Krisensituationen offengelegt. Als sechstgrößter Wirtschaftszweig mit hoher Beschäftigungsintensität und komplexen Wertschöpfungsketten war die Branche überproportional von Einschränkungen betroffen. Gleichzeitig blieb ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Relevanz vielfach untergewichtet.

Die weitreichenden Veranstaltungsverbote führten nicht nur zu temporären Umsatzeinbrüchen, sondern zu nachhaltigen Strukturverlusten: Fachkräfteabwanderung, Insolvenzen spezialisierter Dienstleister sowie Investitionszurückhaltung beeinträchtigen bis heute die Leistungsfähigkeit des Standorts.

Aus regulatorischer Perspektive zeigte sich insbesondere ein Defizit an Differenzierung. Risikoparameter wie Veranstaltungsgröße, Dauer, Zielgruppenstruktur, Raumkonzepte sowie die Differenzierung zwischen Indoor- und Outdoor-Formaten blieben weitgehend unberücksichtigt. Trotz der Fähigkeit der

Branche, differenzierte Schutz- und Hygienekonzepte vorzulegen und umzusetzen, fanden diese in der politischen Entscheidungsfindung nicht die erforderliche Anerkennung.

Darüber hinaus wurde die existenzielle Bedeutung von Planungssicherheit unterschätzt. Veranstaltungsproduktionen erfordern regelmäßig Vorlaufzeiten von mehreren Monaten und erhebliche Vorfinanzierungen. Kurzfristige Regelungsänderungen ohne angemessene Ankündigungsfristen erzeugten nicht nur unmittelbare wirtschaftliche Schäden, sondern auch erhebliche Vertrauens- und Reputationsverlusten. Unterschiedliche landesrechtliche Ausgestaltungen verstärkten diese Effekte zusätzlich.

Über die unmittelbaren Marktfolgen hinaus hatte dies auch standortpolitische Konsequenzen. Deutschland steht im Wettbewerb mit anderen Veranstaltungsdestinationen. Unterschiedliche Restriktionsdauern, Planungsunsicherheiten und fehlende Kompensationsklarheit beeinflussen Projektentscheidungen nationaler und internationaler Veranstalter langfristig. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist daher nicht nur wirtschafts- sondern auch industriepolitisch relevant.

Krisenpolitik sollte neben epidemiologischen Zielsetzungen stets auch strukturelle Resilienz und internationale Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen. Eine kurzfristige Stabilisierung genügt nicht, wenn langfristige Kapazitäten irreversibel verloren gehen.

Erforderliche strukturelle Konsequenzen:

- Bundeseinheitlich koordinierte Stufenmodelle
- Verbindliche Mindestankündigungsfristen bei Eingriffen
- Klare, transparente Risikokriterien
- Rechtssichere Entschädigungsmechanismen
- Evaluierung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen unter Einbeziehung wirtschaftlicher Standorteffekte

2. Die Veranstaltungswirtschaft als Umsetzungspartner in Krisenlagen

Die Pandemie hat verdeutlicht, dass die Veranstaltungswirtschaft nicht ausschließlich Adressatin staatlicher Maßnahmen war, sondern zugleich über ausgeprägte operative und organisatorische Kompetenz verfügt. Frühzeitig wurden differenzierte Hygiene- und Sicherheitskonzepte entwickelt und implementiert, die eine strukturierte, nachvollziehbare und kontrollierte Durchführung von Veranstaltungen ermöglichten. Dieses praxisbasierte Know-how fand im politischen Entscheidungsprozess jedoch nur begrenzt Berücksichtigung.

Eine frühzeitige Einbindung kann die Zielgenauigkeit von Maßnahmen erhöhen, Vollzugsdefizite reduzieren und Akzeptanz stärken. Gleichzeitig stärkt sie die Reputation Deutschlands als verlässlicher Veranstaltungsstandort.

Struktureller Ansatz:

- Beteiligung fachlicher Branchenvertretungen an Krisenstäben
- Einrichtung eines dauerhaften branchenspezifischen Fachbeirats
- Systematische Auswertung praxisbasierter Erfahrungen zur Weiterentwicklung regulatorischer Standards

3. Dialogstrukturen und evidenzbasierte Entscheidungsfindung

Während der Pandemie erfolgten viele Entscheidungen unter hohem Zeitdruck. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass fehlende strukturierte Dialogmechanismen die Praxisnähe regulatorischer Maßnahmen beeinträchtigen können.

Für künftige Krisenlagen empfiehlt sich der Aufbau institutionalisierter Austauschformate, um eine evidenzbasierte, verhältnismäßige und praxistauglich vollziehbare Regulierung zu gewährleisten, die zugleich wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftliche Akzeptanz sicherstellt.

Institutionelle Voraussetzungen:

- Benennung fester branchenspezifischer Ansprechpartner auf Bundes- und Länderebene
- Einrichtung dauerhaft tagender Dialog- und Fachgremien
- Verbindliche Konsultationsverfahren vor einschneidenden Regulierungsschritten
- Transparente Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen und Abwägungsprozesse
- Regelmäßige Evaluation regulatorischer Maßnahmen unter Beteiligung der Praxis

4. Zusammenfassende Schlussfolgerung

Aus den dargestellten Erfahrungen lassen sich konkrete Handlungserfordernisse ableiten:

1. Entwicklung branchenspezifischer Pandemie- und Resilienzpläne mit klar definierten Risikoszenarien und abgestuften Reaktionsmechanismen.
1. Differenzierte Risikobewertung auf Basis belastbarer Parameter (u. a. Veranstaltungsformat, Raumkonzept, Dauer, Zielgruppenstruktur).
2. Bundeseinheitlich koordinierte Rahmenkriterien mit klarer Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern, einschließlich verbindlicher Konsultationsverfahren vor einschneidenden Regulierungsschritten.
3. Mindestankündigungsfristen und frühzeitig kommunizierte Exit-Strategien, um Vorlaufzeiten und Investitionsentscheidungen angemessen berücksichtigen zu können.
4. Rechtssichere Entschädigungsmechanismen bei behördlich angeordneten Einschränkungen oder faktischen Berufsverboten.

5. Institutionalisierte Beteiligungs- und Dialogstrukturen, insbesondere feste Ansprechpartner, branchenspezifische Fachbeiräte und strukturierte Einbindung in Krisenstäbe.
6. Mechanismen zur Sicherung kritischer Fachkräfte- und Infrastrukturkapazitäten.
7. Systematische Berücksichtigung standort- und wettbewerbspolitischer Auswirkungen bei zukünftigen Krisenentscheidungen.

Ziel ist es, pauschale Stilllegungen zu vermeiden und stattdessen differenzierte, verhältnismäßige Maßnahmen zu ermöglichen, die sowohl einen wirksamen Gesundheitsschutz als auch wirtschaftliche Stabilität gewährleisten. Die Veranstaltungswirtschaft ist dabei nicht ausschließlich Adressatin regulatorischer Eingriffe, sondern ein potenzieller Umsetzungspartner. Ihre institutionelle und frühzeitige Einbindung erhöht die Zielgenauigkeit und Wirksamkeit staatlichen Handelns, stärkt das Vertrauen in politische Entscheidungen und trägt dazu bei, kulturelle Infrastruktur sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb auch in künftigen Krisen nachhaltig zu sichern.